

2. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Würth a. Main vom 16.02.2006, Amtsblatt Nr. 907 vom 24.02.2006 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 27.07.2006, Amtsblatt Nr. 919 vom 11.08.2006

**(2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung
- 2. ÄndS GS/KiTaS 2006 -)**

vom 12.06.2008

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 5 Abs. 1 GS/KiTaS 2006

¹§ 5 Abs. 1 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gebührensätze

(1) ¹Die **Benutzungsgebühren** werden wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühren pro Kind und Monat			
Gewichtungsfaktoren	2,0	1,0	1,2
Buchungszeitkategorie (Std./Tag)	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort
<i>mehr als 1 bis 2 Stunden</i>	82,00 €	41,00 €	49,20 €
<i>mehr als 2 bis 3 Stunden</i>	98,00 €	49,00 €	58,80 €
<i>mehr als 3 bis 4 Stunden</i>	114,00 €	57,00 €	68,40 €
<i>mehr als 4 bis 5 Stunden</i>	130,00 €	65,00 €	78,00 €
<i>mehr als 5 bis 6 Stunden</i>	146,00 €	73,00 €	87,60 €
<i>mehr als 6 bis 7 Stunden</i>	162,00 €	81,00 €	97,20 €
<i>mehr als 7 bis 8 Stunden</i>	178,00 €	89,00 €	106,80 €
<i>mehr als 8 bis 9 Stunden</i>	194,00 €	97,00 €	116,40 €
<i>mehr als 9 bis 10 Stunden</i>	210,00 €	105,00 €	126,00 €
<i>mehr als 10 bis 11 Stunden</i>	226,00 €	113,00 €	135,60 €
<i>mehr als 11 bis 12 Stunden</i>	242,00 €	121,00 €	145,20 €“

§ 2
Änderung des § 6 GS/KiTaS 2006

¹§ 6 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder

¹Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf beide Benutzungsgebühren ein Abschlag von 10 % gewährt. ²Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf alle Benutzungsgebühren ein Abschlag von 25% gewährt. ³Die Sätze 1 und 2 gelten analog für den Besuch der Offenen Ganztageschule und des Schülerferienhorts der Stadt Wörth a. Main.“

§ 3
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Wörth a. Main, den 12.06.2008

Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister

Vermerk

über
das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen
der
Stadt Wörth a. Main

I. Beschlussfassung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung der Stadt Wörth a. Main

- 2. ÄndS GS/KiTaS -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 11.06.2008 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 12.06.2008 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 12.06.2008 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 27.06.2008 Nr. 966 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 30.06.2008

.....
(Sachbearbeiter)

.....
(1. Bürgermeister)